

Richtlinien zur Erstellung eines Praktikumsberichts

Prof. Dr. Manfred Baldus

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Neuere Rechtsgeschichte

Der Praktikumsbericht sollte

1. die Gründe darlegen, die für die Wahl des Praktikums ausschlaggebend waren,
2. die Einrichtung vorstellen, in der das Praktikum absolviert wurde,
3. die Erwartungen beschreiben, die im Vorfeld des Praktikums bestanden, und erörtern, ob sich diese Erwartungen erfüllt haben,
4. den Ablauf des Praktikums skizzieren und die dabei ausgeführten Tätigkeiten,
5. darlegen, ob die Tätigkeiten relevant waren für das Studium der Staatswissenschaften und
6. ein abschließendes Fazit enthalten.

Achten Sie bei der Erstellung des Berichts bitte auf Sorgfalt und Form.

Es bestehen keine exakten Vorgaben hinsichtlich des Umfangs.

Der Bericht ist in ausgedruckter Form am Lehrstuhl abzugeben.